



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Dachabdichtungen von
Betonfertiggaragen“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach
Annahme am 30. März 2020**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und bis zum **18.03.2020** an
andre.fritzsche@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 02.04.2020 (Version 2)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung	6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	7
7. Kontaktpersonen	9
Anhang: Zeitplan (vorläufig)	11

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an andre.fritzsche@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 30.03.2020

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Status des Geschäftsplans auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert
- Versionsnummer geändert
- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 4: Aussage zur Kick-off-Sitzung angepasst
- Abschnitt 7: Daten zur Konsortialleitung ergänzt

2. Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Alice Becke Fachvereinigung Betonfertigaragen e.V. Schlossallee 10 53179 Bonn Mail:	Die Fachvereinigung Betonfertigaragen e.V. ist ein Zusammenschluss renommierter Betonfertigaragenhersteller. Weitere Mitglieder sind Unternehmen der Zulieferindustrie. Mit einer Produktion von rund 35.000 Garagen pro Jahr repräsentiert die Fachvereinigung über 60 Prozent des deutschen Gesamtmarktes.

² Die in diesem Dokument gewählte maskuline Form der geschlechtsbezogenen Begriffe gilt für Personen allen Geschlechts. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die maskuline Form gewählt.

info@betonfertiggaragen.de Website: www.betonfertiggaragen.de Telefon: +49 228 95456-11	Ihre Aufgaben sind unter anderem die Förderung neuer Entwicklungen im Bauwesen auf technisch-wissenschaftlicher Grundlage – unter besonderer Beachtung der industriellen Vorfertigung und des wirtschaftlichen Bauens, die Vertiefung des fachlichen Erfahrungsaustausches sowie die Information der Bauherren und Planer.
---	--

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Hersteller von Betonfertiggaragen
- Hersteller von Bauprodukten für Dachabdichtungen
- Prüfinstitute
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur voraussichtlichen Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Alice Becke	Fachvereinigung Betonfertiggaragen e.V.
Gunnar Pfitzner	Hanse-Betonvertriebs-Union GmbH
Michael Stöckigt	ZAPF GmbH
Lazaros Tsavdaridis	TRIANGEL Spezialbaustoffe GmbH/ISOMAT
André Fritzsche	DIN

- Organisationen¹, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Alice Becke	Fachvereinigung Betonfertiggaragen e.V.
Gunnar Pfitzner	Hanse-Betonvertriebs-Union GmbH
Michael Stöckigt	ZAPF GmbH
Lazaros Tsavdaridis	TRIANGEL Spezialbaustoffe GmbH/ISOMAT
Gregor Krauß	Gregor Krauß - Handelsvertretungen

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Im Rahmen der Überarbeitung der Normenreihe DIN 18531 in den Jahren 2016 und 2017 wurde nach Stellungnahmen zu den veröffentlichten Norm-Entwürfen der Normenreihe E DIN 18531:2016-06 und als Ergebnis der Schlichtungsverhandlung vom 09.06.2017 der Anwendungsbereich von DIN 18531-1:2017-07 vom NA 005-02-11, um folgende Öffnungsklausel ergänzt: „Betonfertiggaragen nach DIN EN 13978-1 können mit von der Normenreihe DIN 18531 abweichenden Dachabdichtungen hergestellt sein.“

Durch diesen Zusatz sollen Fehlanwendungen der Normenreihe DIN 18531 für untergeordnete Bauwerke, wie Betonfertiggaragen, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten sind, verhindert werden, ohne die freiwillige Anwendung der Regeln auszuschließen.

Zweck dieser DIN SPEC ist es,

- eine Grundlage für die Planung und Ausführung für den Garagenhersteller zu schaffen,
- einen Qualitätsstandard für die Dachabdichtung im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit über die geplante Nutzungsdauer sicherzustellen und
- eine Verbesserung der Rechtssicherheit für die Vertragsparteien zu schaffen.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Die DIN SPEC soll Anforderungen an die Abdichtung und Beschichtung von nicht genutzten monolithischen Betonfertiggaragendächern bis zu einer Einzeldachfläche von 50 m² gegen Niederschlagswasser festlegen. Sie benennt die zu berücksichtigenden Einwirkungen und legt Planungs- und Ausführungsgrundsätze fest. Zusammen mit DIN EN 13978-1 gilt dieses Dokument für die Planung, Bemessung und Ausführung der Abdichtung bei Neubauten, Instandhaltung und Erneuerung.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- NA 005-07-08 „Betonfertigteile“
- NA 005-02-11 „Dachabdichtungen“

- DIN EN 13978-1, Betonfertigteile – Betonfertiggaragen – Teil 1: Anforderungen an monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen
- DIN 18531-1, Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer - Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off fand am **30.03.2020 per Webkonferenz** statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 8 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzung) und 4 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in deutscher Sprache erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts, schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 22.111 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

³ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC (PAS) sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialleiterin:
Alice Becke (Kontakt siehe unten)

- Stellvertretender Konsortialleiter:
Gunnar Pfitzner
Hanse-Betonvertriebs-Union GmbH
Buchhorster Weg 2-10
1481 Lauenburg/Elbe
+49 4153 5906-162
gunnar.pfitzner@hansebeton.de

- Projektmanager:
André Fritzsche
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2303
Fax: + 49 30 2601 - 42303
E-Mail: andre.fritzsche@din.de

- Initiatorin:
Alice Becke
Fachvereinigung Betonfertiggaragen e.V.
Schlossallee 10
53179 Bonn
+49 228 95456-11
info@betonfertiggaragen.de

